



Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sondermaßnahme/Quereinstieg an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023 in den Fachrichtungen

- **Bautechnik**
- **Elektro- und Informationstechnik¹**

Gegenwärtig besteht an beruflichen Schulen in den o. g. Bereichen ein erhöhter Bedarf, der kurz- und mittelfristig nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden kann. Deshalb können zum September 2022 nachfolgend aufgelistete Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden.

1. Zielgruppen¹

1. Diplom-Ingenieurinnen und Diplom-Ingenieure (m/w/d) (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule) der Fachrichtungen Bautechnik sowie Elektro- und Informationstechnik sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule) verwandter Studiengänge.

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Universitätsabschluss müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen und im Masterzeugnis die Note gut oder besser erzielt haben. Diplomabsolventinnen und Diplomabsolventen (m/w/d) einer Hochschule für angewandte Wissenschaften können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

2. Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2021 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link www.studien-seminar.de abrufbar.

¹ In den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umweltechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik sowie Physik wird eine schulbezogene Sondermaßnahme durchgeführt. Informationen finden sich unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>

3. Bewerbung

Bewerbungen sind bis **spätestens Montag, den 17.01.2022 auf dem Postweg** einzureichen (Bewerbungsadresse: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VI.2 – z. Hd. Frau Parol, 80327 München). Der Bewerbung sind die Bestandteile in folgender Reihenfolge beizulegen:

- formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (bitte Formblatt Lebenslauf verwenden; siehe Link unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>)
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst)
- einfache Kopie des Zeugnisses der Berufsausbildung oder Arbeitszeugnis über die mindestens einjährige bzw. zweijährige Berufserfahrung

4. Auswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach

- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Eignungsnachweises in einem Bewerbungsgespräch (Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte März 2022 statt).

5. Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Im zweiten Jahr unterrichten die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) an einer Einsatzschule.

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können unter den folgenden Links eingesehen werden:

- www.studien-seminar.de
- www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html

6. Besoldung

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A13+Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamt für Finanzen eingesehen werden: <https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/index.aspx#tabellenrecht>.

Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13).

7. Allgemeine Hinweise

Reisekosten, die ggf. durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. für das Vorstellungsgespräch entstehen, können nicht erstattet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium. Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut.

8. Ansprechpartner bei Fragen

- zum Ablauf der Sondermaßnahme, Bewerbungs- und Auswahlverfahren:
Herr Amend, Staatl. Studienseminar (Tel. 089/2196 673 67)
- zu Bewerbungsunterlagen und allgemeiner Art:
Frau Parol, Staatsministerium (Tel. 089/2186 2301)